



**Beitragsordnung
des Herforder Eishockey Vereins e.V.**
(*nachfolgend Verein genannt*)

Gültig ab **01.07.2018**

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, insbesondere die Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen, die Gebühren für besondere Leistungen des Vereins sowie abteilungsspezifische Beiträge.

§ 2 Beschlussfassung und Umsetzung

1. Die Beitragsordnung wird gemäß Satzung vom Vorstand des Vereins beschlossen.
2. Änderungen treten zum Beginn des nächsten Halbjahres (1.1. bzw. 1.7.) in Kraft, das auf die Beschlussfassung folgt.
3. Änderungen der Beitragsordnung sind den Mitgliedern mit einer Frist von 4 Monaten zum Halbjahresende mitzuteilen.
4. Bei späterer Mitteilung erhalten die Mitglieder ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 6 Wochen ab Mitteilung. Wirksam wird eine auf dieser Basis ausgesprochene Kündigung zum Ende des Halbjahres, in dem die Mitteilung erging.

§ 3 Beiträge

Gültig ab 01.07.2017:

Mitgliedsart	Bezeichnung	Monatsbeitrag in €
aktive Mitglieder	Erwachsene ab 21 Jahre	30,00
	1. aktives Kind: U13-U20	30,00
	U7-U11	20,00
	weitere aktive Kinder: U13-U20	18,00
	U7-U11	12,00
Familienmitglieder	Erziehungsberechtigte f. aktives Kind	beitragsfrei
	passive Geschwisterkinder unter 18 Jahre	beitragsfrei
Fanmitglieder	Erwachsene ab 18 Jahre	5,50
	Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre	2,75
passive Mitglieder	Erwachsene ab 18 Jahre	10,00
	Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre	5,00
	Familien	15,00
Ehrenmitglieder	Ernennung durch Vorstandsbeschluss	beitragsfrei
sonstige Mitglieder	Schiedsrichter, Trainer, Betreuer	beitragsfrei

Beiträge bis 30.06.2017: Vgl. Anhang I.

§ 4 Gebühren

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 0,- Euro.
2. Für zusätzliche Sportangebote (Trainingslager, auswärtiges Training, Sportkurse, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden.



§ 5 Eintrittszeitpunkt

Vereinseintritte erfolgen immer rückwirkend zum Monatsanfang. Die Beiträge werden entsprechend zeitanteilig erhoben. Der Vorstand kann hierbei Vergünstigungen, wie z.B. die Anrechnung gezahlter Kursbeiträge (Laufschule, MiniDragon-Programm) beschließen.

§ 6 Beitragseinzug

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftmandat jeweils zum 1. eines jeden Monats im Voraus für den beginnenden Monat vom Girokonto abgebucht.
2. Beiträge für Fanmitglieder werden jeweils halbjährlich zum 1.1. und 1.7. eines Jahres im Voraus für das beginnende Halbjahr abgebucht.
3. Kosten für evtl. Rücklastschriften der Beiträge werden dem Mitglied weiterbelastet.
4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge im Voraus bis spätestens 05. eines jeden Monats auf eins der unten genannten Konten des Vereins.
5. Fanmitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihr Beiträge im Voraus bis spätestens 05.01. und 05.07. eines jeden Jahres auf eines der unten genannten Konten des Vereins.
6. Bei Rücklastschriften oder verspäteten Zahlungen werden die Beiträge schriftlich angemahnt und Mahngebühren i.H.v. 3,00 € pro Mahnung erhoben.

§ 7 Pflichten des Mitgliedes

1. Änderungen der persönlichen Angaben, insbesondere der Bankverbindung, der Anschrift oder der E-Mail-Adresse sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
2. Mögliche Probleme beim Beitragseinzug (etwa durch fehlende Deckung des Kontos) sind dem Vorstand im Vorfeld unverzüglich mitzuteilen, um unnötige Kosten für den Verein zu vermeiden.
3. Ein erklärter Austritt aus dem Verein ist dem Trainer und Betreuer der betroffenen Mannschaft(en) unverzüglich vom Mitglied mitzuteilen.

§7a Mitarbeit im Verein

1. Alle aktiven Mitglieder sind zur Unterstützung der Vereinsarbeit verpflichtet.
2. Der Umfang der Mitarbeit beträgt pro Familie 10 Stunden pro Spielzeit (1.7.-30.6.)
3. Durch die Arbeiten müssen Einnahmen für den Verein erzielt oder Kosten für den Verein reduziert oder vermieden werden.
4. Über die geleisteten Arbeiten werden Aufzeichnungen geführt.
5. Zum 31.12. und 30.4. werden den Mitgliedern der Stand ihrer geleisteten Arbeiten mitgeteilt.
6. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden mit dem Beitragseinzug zum 1.7. per Lastschrift **10,00 €** zusätzlich eingezogen, bei Austritt zum 1.1. per Lastschrift am 1.1.
7. Der Vorstand behält sich vor, bei ausbleibender Mithilfe bereits zum 1.1. maximal 5 Arbeitsstunden abzurechnen und entsprechend bis zu **50,00 €** einzuziehen.

§ 8 Beitragsänderungen durch Wechsel der Altersklasse

1. Ausschlaggebend für die Einordnung in eine Beitragsklasse ist das Alter des Mitgliedes sowie bei aktiven Mitgliedern die diesem Alter zugeordnete Altersklasse.
2. Altersbedingte Wechsel der Beitragsklassen erfolgen immer zum 1. des auf den Geburtstag folgenden Monats.



3. Der Wechsel der Beitragsklasse zwischen Bambini und Kleinschüler erfolgt grundsätzlich zum 1.7. des Kalenderjahres, in dem die Spielberechtigung bei den Bambini endet.

§ 9 Sperre bei ausstehenden Beiträgen, Gebühren, etc.

1. Mitgliedern mit Beitragsrückständen ist die Teilnahme am Eistraining bzw. am Spielbetrieb auf dem Eis aus haftungsrechtlichen Gründen untersagt.
2. Der Vorstand hat darüber hinaus das Recht, Mitgliedern bei offenen Forderungen aller Art auch die Teilnahme an allen weiteren Sportangeboten zu verwehren.
3. Der Vorstand hat das Recht, Passunterlagen von Mitgliedern bis zur Begleichung sämtlicher Forderungen einzubehalten bzw. eine Freigabe für andere Vereine zu verweigern.

§ 10 Strafen

Persönliche Strafen, mit denen Mitglieder des HEV durch den LEV oder andere Verbände im Zusammenhang mit der Sportausübung im HEV belegt werden, tragen die Mitglieder selbst. Im Falle der Auslage durch den HEV werden diese mittels SEPA Lastschriftinzug vom Konto des Mitglieds ausgeglichen.

§ 11 Beitragsminderungen

Der Vorstand kann in begründeten und nachgewiesenen Einzelfällen einmalige Beitragsreduzierungen oder Beitragsstundungen beschließen. Diese begründen keinen Anspruch auf künftige Vergünstigungen („Gewohnheitsrecht“) oder vergleichbare Leistungen an andere Mitglieder („Präzedenzfall“).

§12 Einsatz von EDV und personenbezogene Daten

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 13 Bankverbindungen für alle Zahlungen an den HEV

Volksbank Bad Oeynhausen-Herford, IBAN DE74 4949 0070 2504 8035 00
BIC GENODEM1HFV

Sparkasse Herford, IBAN DE49 4945 0120 0221 3728 24
BIC WLAHDE44XXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 14 Vereinsaustritt

Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig. Die Beiträge sind bis zum Ende der Mitgliedschaft in voller Höhe zu leisten.



Anhang

I. Mitgliedsbeiträge bis zum 30.06.2017

Mitgliedsart	Bezeichnung	Jahreseitrag in €
aktive Mitglieder	Erwachsene ab 21 Jahre	275,00
	1. aktives Kind: ab Kleinschüler	275,00
	U8/Bambini	132,00
	weitere aktive Kinder:	96,00
passive Mitglieder	Erwachsene ab 18 Jahre	110,00
	Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre	55,00
	Familien	165,00
Familienmitglieder	Erziehungsberechtigte f. aktives Kind	beitragsfrei
	passive Geschwisterkinder unter 18 Jahre	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	Ernennung durch Vorstandsbeschluss	beitragsfrei
Fanmitglieder Fanprojekt - die Ostwestfalen (FDO)	Erwachsene ab 18 Jahre	66,00
	Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre	33,00
sonstige Mitglieder	Schiedsrichter, Trainer, Betreuer	beitragsfrei